

Medizinisches Labor Rosenheim MVZ GbR | Pettenkoferstraße 10 | 83022 Rosenheim

Praxisinformation

Rosenheim, 17.03.2017

Betreff

Änderung der Darmkrebsfrüherkennung zum 01. April 2017

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege, liebes Praxisteam,

die Umstellung des Testverfahrens zur gesetzlichen Darmkrebsfrüherkennung auf den immunologischen Nachweis von Blut im Stuhl (iFOBT) tritt zum 1. April 2017 in Kraft. Diesbezüglich hat die KBV in einer Mitteilung vom 9.3.2017 die Gebührenordnungsposition für die Ausgabe eines Abnahmesets und die Beratung für den immunologischen Stuhltest (iFOBT) bekanntgegeben.

Ab dem 1. April 2017 kann dafür die GOP 01737 (Bewertung 57 Punkte, 6 EURO) von Ihnen angewendet werden. Diese GOP gilt für Hausärzte, Chirurgen, Gynäkologen, Internisten, Hautärzte und Urologen im Rahmen von präventiven Untersuchungen. Die GOP 01734 für die Untersuchung auf occultes Blut im Stuhl, die auch die Kosten für die Testbriefchen beinhaltet, wird gestrichen.

Für kurative Untersuchungen gilt eine Übergangsfrist der Testumstellung bis zum 01.10.2017.

Im Zuge der Umstellung der Darmkrebsfrüherkennung von dem Guajak-basierten Test (gFOBT oder auch Stuhlbriefchen genannt) in einen immunologischen Test, musste die Vergütung neu geregelt werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie zu einem organisierten und qualitätsgesicherten Screening-Programm durch den Gemeinsamen Bundesausschuss hatte dieser im April 2016 beschlossen, dass bei der nicht-invasiven Früherkennung von Darmkrebs zukünftig sensitivere immunologische Testverfahren anzuwenden sind.

Geschäftsleitung Ärztliche Leitung

Dr. med.
Thomas Schulzki
Facharzt für Laboratoriumsmedizin, Facharzt für
Transfusionsmedizin

Fachärzte Dr. med.

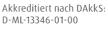
Peter Eiring Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie

Dr. medic Cristina-Elena GhilanFachärztin für
Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Brigitte RossmannFachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie



USt.-ID-Nr.: DE 131 159 142 St.-Nr.: 156/168/53306 Bankverbindung: Sparkasse Rosenheim IBAN: DE35 7115 0000 0000 1308 15







Keine Änderungen gibt es beim Ablauf des Programms zur Früherkennung von Darmkrebs. So kann bei Versicherten im Alter von 50 bis 55 Jahren der Stuhltest jährlich durchgeführt werden. Ab 55 Jahren steht es den Versicherten frei zwischen zwei Früherkennungskoloskopien im Abstand von zehn Jahren oder dem iFOBT im Abstand von zwei Jahren zu wählen.

Zur Durchführung des immunologischen Tests auf Blut im Stuhl wird wie bisher ein Abnahmeset an den Patienten ausgegeben. Die Durchführung der Analytik erfolgt zukünftig im Facharztlabor über den Laboranforderungsschein Muster 10 bzw. für Privatpatienten über den GOÄ/IGeL Schein.

Die Abnahmesets (1VE = 20 Stück) können Sie kostenfrei bei uns im Labor über den bekannten Materialbestellzettel anfordern.

Für Rückfragen steht Ihnen natürlich das Laborteam gerne zur Verfügung.

Ihr Außendienst wird bei seinem nächsten Besuch Ihnen den Test auch persönlich vorstellen können.

Mit kollegialem Gruß,

Dr. med. Th. Schulzki

Anlage

1 Arztinformation

1 Patientenflyer

1 Zusammenfassung Änderungen

1 Bestellzettel Firma esamed



Zusammenfassung der Änderungen ab 01. April 2017 für die Praxis

	EBM Ziffer	Punkte / Euro	Inhalt
Darmkrebsfrüherkennung	01737	57 Punkte /	1 x Jährlich
ab 50 Lj.		6€	
			Beratung
			Ausgabe / Rücknahme
			Stuhlprobenentnahmesystem
			Veranlassung einer Untersuchung
			im Labor mittels Muster 10 als
			präventive Leistung
gestrichen	01734	2,63 €	Untersuchung auf Blut im Stuhl /
			Stuhlbriefchen
Darmkrebsfrüherkennung	01737	57 Punkte /	Alle 2 Jahre, als Alternative zur
ab 55Lj.		6€	Koloskopie (Abstand 10 Jahre)
			Beratung
			Ausgabe / Rücknahme
			Stuhlprobenentnahmesystem
			Veranlassung einer Untersuchung
			im Labor mittels Muster 10 als
			präventive Leistung
	GOÄ	Euro	
	Ziffer		
IGeL – Leistung	GOÄ	8,74€	Veranlassung einer Untersuchung
GKV - Patient	A3735		im Labor mittels GOÄ/IGeL Schein,
			Patient bekommt die Rechnung
			vom Labor
PKV - Patient	GOÄ	10,05 €	Veranlassung einer Untersuchung
	A3735		im Labor mittels GOÄ/IGeL Schein
			Patient bekommt die Rechnung
			vom Labor